



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Kerstin Celina, Julia Post, Barbara Fuchs, Claudia Köhler** **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 28.09.2026

- mit Drucklegung -

Umsetzung des Gewalthilfegesetzes

Die Staatsregierung hat mehrmals betont (im Rahmen der Plenarsitzung zur 2. Lesung am 22. Juli 2026 und nochmal im Rahmen des vom StMAS ausgerichteten virtuellen Runden Tisches am 29. Juli 2026), das jetzige Gewalthilfe- und Schutzsystem im Zuge der Umsetzung der Regelungen des Gewalthilfegesetzes vollumfänglich zu erhalten und auszubauen und somit für 2027 eine ausreichende Finanzierung der Träger vorzusehen.

Wir fragen die Staatsregierung,

1a. Wie werden die nach der Herausgabe von vorläufigen Bescheiden im Herbst 2026 und daraus erkennbaren Finanzierungslücken der Träger rechtzeitig bis Ende 2026 geschlossen, um den Erhalt des Systems samt qualifiziertes Personal ab 2027 zu sichern?

1b. Welche Vereinbarungen wurden mit angrenzenden Bundesländern schon lanciert, insb. Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen und Sachsen, um gewaltbetroffenen Frauen in Grenzregionen wohnortnahe Hilfe und Schutz zu gewähren?

2a. Welcher Anteil aus den für das Jahr 2027 angesetzten 67 Mio. Haushaltsmittel sind für den zusätzlichen Ausbau des Gewaltschutzsystems vorgesehen (bitte einzelne Hilfsangebote und Schutzplätze auflisten)?

2b. Wie wird das Zentrum Bayern Familie und Soziales ausgestattet, um die Aufgaben im Zuge der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes nachzukommen (Stellen, finanzielle Mittel für Projekte usw.)?

2c. Inwiefern wird die Erfahrung und das Expertenwissen der Regierung Mittelfranken, die bisher für die Auszahlung an Träger zuständig war, in der neuen Zuständigkeit des Zentrum Bayern Familie und Soziales eingebracht?

3a. Welche Stelle wird der Freistaat Bayern als eigene zuständige Stelle benennen, falls keine bundeseinheitliche Vermittlungsstelle realisiert werden kann?

3b. Wer ist die Kontaktperson auf Landesebene für die bundeseinheitliche Vermittlungsstelle (bitte Kriterien für die Auswahl benennen)?

3c. Wie viele von den 2,6 Milliarden Bundesmitteln sind ab 2027 bis 2036 für Bayern vorgesehen (bitte nach Jahr gestaffelt auflisten)?

4a. Wie erfolgt die konkrete Bedarfseinschätzung nach § 8 Abs. 2 GewaltHG des Sozialministeriums (bitte relevante öffentliche Datengrundlagen, Stellungnahmen und angefragte Organisationen konkretisieren)?

4b. Inwieweit werden betroffene Frauen in der Bedarfseinschätzung miteinbezogen?

4c. Wird ein Betroffenenrat als wertvolle Ergänzung für eine realistische Bedarfseinschätzung und eine auf Betroffenexpertise gerichtete Entwicklungsplanung des Hilfesystems vorgesehen?

5a. Wie soll mit bewährten Mitarbeitenden nach dem Systemwechsel umgegangen werden - mit z.T. langjährigen Arbeitsverträgen und langen Kündigungsfristen, mit Bezahlung gemäß TVöD SuE bzw. VKA und wertvoller einschlägiger Berufserfahrung, wenn die Landesfördergelder gemäß TV-L S ausgereicht werden?

5b. Welche Möglichkeiten stehen den Organisationen offen, wenn das staatliche Vergütungsniveau niedriger ist als das bisher bezahlte Gehalt?

5c. Wie wird die Höhe der max. zuschussfähigen Vollzeitäquivalenten berechnet, wenn noch kein Entwicklungsplan vorliegt?

6a. Wird beim TV L eine Ballungsraumzulage bzw. "München-Zulage" und ein Fahrtkostenzuschuss gewährt?

6b. Wie viele Frauenhausplätze erachtet die Staatsregierung für angemessen für die Landeshauptstadt München?

6c. Wo findet sich die Finanzierung der (gesetzlich vorgeschriebenen) Personalkosten (bitte konkretisieren für Lohnnebenkosten, Fortbildung des Personals, Supervision, Betriebliche Alterssicherung/BAV, Sicherheitsingenieur/Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin/ Betriebsärztinnen, Fahrtkosten, Umlage U1/U3, Lohn- und Finanzbuchhaltung, Steuerberatung, Berufsgenossenschaft, Arbeitsmarktzulage für Erzieherinnen, Gesundheitsleistungen, Honorarkräfte (Praktikant*innen, Werkstudent*innen, Krankheitsvertretungen), Aufwandsentschädigungen/Ehrenamtszuschüsse, Reisekosten, Betriebshaftpflichtversicherung, Rufbereitschaft 24/7 mit Fachpersonal, Präventions-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit, Dolmetscher*innenkosten)?

7a. Auf welcher Grundlage wurde eine Sachkostenpauschale in Höhe von 20% der zuschussfähigen Personalkosten kalkuliert?

7b. Sollen die Betriebskosten für die Gebäude (Frauenhaus, Kinderbereich, Büro für persönliche Beratung usw.) auch in die Sachkosten einfließen?

7c. Mit welchen Mitteln sollen der Betrieb des Frauenhauses sowie die Lohnkosten bis zur Auszahlung der Fördergelder zur Mitte des Quartals vorfinanziert werden?

8a. Erwartet die Staatsregierung im Zuge von gesetzlichen Änderungen im Gewaltschutzgesetz, inkl. der Möglichkeit, Täter an die Teilnahme von Täterarbeit-Kurse usw. zu verpflichten, einen erhöhten Anlauf an diese schon überlasteten Stellen?

8b. Wie soll dieser Zulauf gestemmt werden, um gewalttätige Personen in die Täterarbeitsprogramme aufzunehmen und Gewaltprävention zu leisten?

8c. Wie ist der Ausbau von Täterarbeitfachstellen bayernweit vorgesehen, mit Blick auf den Evaluationsbericht mit dem Ergebnis, dass die Stellen unterfinanziert als auch personell massiv unterbesetzt sind und die Standorte ausgebaut werden müssten?